

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2010

Nr. 2010/2208

Revision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; neues Erwachsenenschutzrecht-, Personen- und Kindesrecht Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Revision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; neues Erwachsenenenschutzrecht-, Personen- und Kindesrecht“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) “Revision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; neues Erwachsenenenschutzrecht-, Personen- und Kindesrecht” wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 18. März 2011.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Staatskanzlei (ENG, STU, MAL, SAN)

Departemente (5)

Amt für soziale Sicherheit (12; Ablage, HAN, Arbeitsgruppe)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (JAE)